

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **HeiterBlick GmbH**

Spinnereistraße 13

D-04179 Leipzig

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Straßenbahnen, Baugruppen von Straßenbahnen,
Instandsetzung von Straßenbahnen nach DIN 27201-6, Modernisierung
von Straßenbahnen,

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	8 1.4	t = 1 - 6 mm t = 1 - 20 mm	- -
135	8 1.4 7.1 7.1 1.2, 1.4	t = 1 - 12 mm t = 1 - 20 mm t = 2 - 6 mm t = 3 - 12 mm t = 10 - 50 mm	- - FW BW 10 mit 50 mm (DIN EN ISO 15613)

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Lutz Senftleben (IWE) geb.: 07.06.1961
gleichberechtigter Vertreter: Werner Reißhauer (IWE) [extern] geb.: 03.08.1951
Vertreter: Sven Volland (IWS) geb.: 31.05.1981
Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIHa/15085/CL1/099/4/04

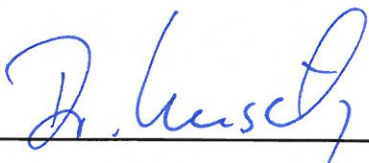
Gültigkeitszeitraum: vom 10.11.2012 bis 10.11.2015

Ausgestellt am: 11.12.2012

Auditor: Dräger

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Prof. Dr.-Ing. G. Kuscher
Vertreter des Leiters der HZS



Zertifikat Nr.: GSIHa/15085/CL1/099/4/04

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
21	1.4	t = 1 - 5 mm	-
786	1.2	D = 3 - 8 mm	-

Bemerkungen:

Schweißerprüfungen werden durch DVS-Kursstätten durchgeführt.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte